



Zusammenfassung Tätigkeitsbericht 2021 der KNS

26. April 2022

Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) setzte sich 2021 verschiedentlich mit Belangen der Sicherheitskultur in den schweizerischen Kernkraftwerken (KKW) auseinander. So legte eine Arbeitsgruppe der KNS ein Diskussionspapier mit Leitfragen zu den menschlichen und organisatorischen Faktoren (Human and Organisational Factors, HOF) vor. Dieses wird eine Grundlage für den fachlichen Austausch mit den KKW-Betreibern sein. Die Kommission befasste sich ausserdem mit meldepflichtigen Vorkommnissen, insbesondere mit dem Vorkommnis der fehlenden Schockabsorber bei Notstanddieselgeneratoren im Kernkraftwerk Beznau (KKB) aus dem Jahr 2020, und sie informierte sich über den Stand des Verfahrens zur Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg (KKM). Im Rahmen der alljährlichen Auswertung der Jahresberichte Sicherheit der schweizerischen KKW legte die KNS den Schwerpunkt auf die Themen Betrieb, Mensch und Organisation sowie Alterungsüberwachung.

Im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle standen im Berichtsjahr aktuelle Sachfragen betreffend die Umsetzung bzw. Konkretisierung der Projekte zur geologischen Tiefenlagerung im Vordergrund. Dazu gehörten die Ergebnisse eines Forschungsprojekts zu Auslegung und Inventar des Pilotlagers sowie die mögliche Bedeutung mikrobieller Aktivität im Opalinuston. Weiter nahm die KNS Aufgaben im Zusammenhang mit den erdwissenschaftlichen Untersuchungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) im Rahmen von Etappe 3 des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT) wahr. Zudem setzte sie die Auswertung von Referenzberichten der Nagra fort mit Schwerpunkt auf den Datenberichten zu den Tiefbohrungen.

Die KNS kommentierte die Entwürfe von drei Richtlinien des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI), so jenen der neuen Richtlinie ENSI-G23 «Auslegungsanforderungen an andere Kernanlagen».

Des Weiteren nahm die KNS zuhanden des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Stellung zum Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2020 des ENSI-Rats. Aufgrund der vorgelegten Dokumente kam die KNS zum Schluss, dass der ENSI-Rat seine Aufgaben gemäss Gesetzgebung erfüllt hatte. Was den Beurteilungsumfang der KNS betrifft, empfahl die KNS, den Bericht zu genehmigen und den ENSI-Rat zu entlasten.

Die Kommission trat zu zehn Plenarsitzungen zusammen. Überdies wirkten Delegationen der KNS an zahlreichen Veranstaltungen verschiedener Gremien zwecks Klärung von Sachverhalten oder Koordination von Tätigkeiten mit. Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden die Sitzungen und Veranstaltungen teilweise per Videokonferenzsystem durchgeführt.

Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) ist eine ausserparlamentarische Kommission des Bundes. Gemäss gesetzlichem Auftrag berät sie den Bundesrat, das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) weisungsungebunden in Fragen der nuklearen Sicherheit von Kernanlagen.